

Die Qual der Wahl - station

Die Wahlstation am Ende des Rechtsreferendariats ... ! Vorbereitende Planungen sind getragen von hohen Zielen und Erwartungen. Die Station soll interessant, abwechslungsreich und nützlich zugleich sein, einen Höhepunkt des Referendariats darstellen und gleichzeitig als Sprungbrett in das Berufsleben fungieren. Also, was tun?

Die Idee

Entgegen aller weisen Ratschläge von Professoren und Praktikern hatte ich es während des universitären Studiums versäumt, wenigstens für ein paar Semester über den „Tellerrand des Alltags“ hinaus - möglichst in Richtung Europa - zu schauen. So galt es nun, das Versäumte nachzuholen. Doch wohin? Bis zur Wahlstation waren es nur noch zehn Monate! Und die Zeit fliegt!

Ein europäisches Land war aufgrund der Staatsangehörigkeit meiner Freundin und der vorhandenen Sprachgrundkenntnisse schnell gefunden - Italien! Im Land der Sonne, der Liebe und des „*dolce vita*“ die angenehmen Seiten mit den beruflichen Nützlichkeiten zu verbinden, stellte in meiner Vorstellung einen gelungenen Kompromiß dar.

Die Umsetzung

Hilfe bei der spezifizierten Suche nach einem geeigneten Ort zum Wirken bot mir die „*Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und italienischen Juristen e.V.*“ mit Sitz in Heidelberg, Augustinergasse 9. Aber auch bei den örtlichen Anwaltskammern oder Oberlandesgerichten werden entsprechende Listen mit ausbildungswilligen und interessierten Kanzleien, Firmen und Organisationen geführt.

Auf Anfrage stellte mir die Heidelberger Juristenvereinigung neben den nächsten Tagungsangeboten und Konferenzterminen sowie den Unterlagen für meinen Beitrittsfall eine Sammlung nord- und süditalienischer Rechtsanwaltskanzleien mit gelegentlichem Bedarf an deutschen Referendaren zur Verfügung. Die erste Hürde schien genommen! Mir verblieben noch knapp 8½ Monate.

Sofort sandte ich in meiner Muttersprache an etwa zehn mir namentlich sehr deutsch erscheinende Kanzleien eine Kurzbewerbung mit Lebenslauf. Nach etwa zwei Wochen die erste Antwort - eine Absage - mit den Worten des Bedauerns und dem Hinweis, im gewünschten Zeitraum bereits ausreichend mit Referendaren besetzt zu sein. Vielleicht hätte ich noch früher mit der Stationsplanung beginnen sollen?

Mehr als ein zweiter Antwortbrief erreichte mich nicht. Er kam aus dem Studio legale Reinhard Gebhard aus Mailand. Voller Euphorie betrachtete ich die ersten Zeilen: „ ... mich über Ihre Bewerbung gefreut ... mit Aufmerksamkeit gelesen ... bin ich gerne bereit ...!“ - die zweite Hürde war genommen, doch der Weg bis Mailand sollte noch weit werden.

Der Abreisetermin stand fest: 1. Dezember 1998! Zeitpolster für sämtliche Vorbereitungen: 7½ Monate.

Es folgte das Antragsverfahren beim OLG Rostock. Gemäß § 49 JAPO M-V wird die Examenswahlfachgruppe mit dem Schwerpunktbereich der Wahlstation bestimmt. „Bei Auslandsaufenthalt - Europarecht!“, so hieß es bislang immer hierzulande. Sofern man, wie ich, dieser sich sehr rasant entwickelnden Rechtsrichtung doch eher unaufgeschlossen gegenübersteht, blieb nur die Möglichkeit, trotz Auslandsaufenthaltes einen anderen Schwerpunktbereich nachzuweisen.

Nach kurzer Rücksprache mit der Mailänder Kanzlei wurde mir mitgeteilt und schriftlich bestätigt, daß meine Betätigungsfelder vorwiegend das deutsche Zivil-, insbesondere das Handels-, Gesellschafts-, Familien- und Erbrecht streifen und in der Betreuung der deutschen Mandantschaft liegen würden. Soweit der Nachweis eines anderen Schwerpunktbereiches. Aber nicht beim OLG Rostock. Monoton wurde das Wort „Europarecht“ wiederholt. Mir schien diese Position völlig unverständlich, war nicht auch das deutsche Recht eingebettet im Hause Europas und somit dessen Bestandteil?

Nach zähem zweimonatigen Ringen unter Mithilfe des Justizministeriums in Schwerin war plötzlich doch der Weg frei für die Wahlfachgruppe „Zivilrecht - Rechtliche Gestaltung“. Man kann gar nicht früh genug mit den Planungen beginnen, da Hürden immer unerwartet aufgebaut werden!

Die Reisevorbereitungen gingen in die heiße Phase. Zunächst mußte eine Wohnung in Mailand her. Meine ersten Gedanken: Zeitungsanzeige, ... schwarzes Brett in der Uni, ... rumhorchen.

Die bekannteste Annoncenzeitung Italiens, die „*Seconda mano*“ (zweite Hand), fand sich sogar im Internet unter „www.secondamano.it“. Bei wöchentlich über 1000 Angeboten von Häusern, Wohnungen, Zimmern und Bettenplätzen in allen Preislagen alleine im Großraum Milano war eine sorgfältige Vorauswahl gefragt. „Preiswert, zentrumsnah, nur keine soziale Problemzone ...“ waren nur drei meiner zahlreichen Kriterien.

Nach einigen Telefonaten wurde mir schnell klar, daß unter Berücksichtigung der Sprachbarrieren und der Entfernung lediglich anhand der Stimmlage meines Gegenüber auf diesem Wege kein seriöser Vermieter gefunden werden konnte. Im übrigen schlug mir oftmals wenig Bereitschaft entgegen, überhaupt für eine Kurzperiode von 4 Monaten ein Vertragsverhältnis einzugehen. Daß ein Telefonteilnehmer mit der Bemerkung, nicht an Ausländer zu vermieten, sofort wieder auflegte, sollte das einzige Erlebnis dieser Art bleiben.

Die Suche ging weiter. Freundin und Freunde in Italien wurden angesprochen, die Kanzlei wurde um Mithilfe gebeten, einen Boten habe ich sogar zur Nachforschung an die Mailänder Uni geschickt ...! Im Ergebnis kannte jemand einen, der eine kennt, die gelegentlich ein Zimmer untervermietete: eine mütterliche ältere Frau, Zimmer mit Bad und Küchenmitbenutzung, 500.000,00 Lit./Monat (ca.500 DM), allerdings 20 min Metrofahrt vom Zentrum entfernt, dafür kocht sie und wäscht die Wäsche!

Prima, dachte ich, so mit Familienanschluß an eine typische italienische Mutti alleine in weiter Ferne - und das Zimmer war in besagtem Zeitraum auch noch frei.

Erwähnenswert an dieser Stelle ist die Taktik meines Referendarkollegen aus Fulda, den ich später in der Kanzlei kennenlernte. Er hatte zum besseren Einstieg und zur Integration im Land an einer der zahlreichen Sprachschulen in Mailand, an der „*scuola linguadue*“, vormittäglich einen zweistündigen Sprachkurs belegt. Die Schule vermittelte ihm zugleich ein WG-Bettenplätzchen in zentraler Lage für 550 DM in einem 2-Mann-Zimmer.

Viele Wege führen nach Mailand.

Mein Abreisetag rückte näher, es ging an die Routenplanung. Auto, Bahn oder Flug? Es waren ca. 1.500 km Weg zurückzulegen. Für 4 Monate benötigte man mehr als 20 kg Gepäck, somit schied der Flugverkehr aus.

Schließlich siegte die Mobilität und Unabhängigkeit des Autos vor meiner Furcht vor Verkehrschaos, Autoschieberei und Einbruchskriminalität.

Als Vorbereitung in literarischer Hinsicht erwiesen sich der Kauf eines Reiseführers mit Stadtplan von Mailand als lebens- und orientierungsnotwendig.

Zur Einstimmung auf die Reise diente mir Kindlers „Einführung in das italienische Recht“ und vor Ort enthielt der Köbeler „Rechtsitalienisch“ für schlanke 24,80 DM einfach alle gängigen Alltagsvokabeln, um in der Kanzlei juristisch nicht in die Ecke diskutiert zu werden.

Für den gesundheitlichen Fall der Fälle war durch meine private Krankenversicherung ausreichend Vorsorge für ein europäisches Auslandspraktikum geleistet. Bezüglich der Finanzierung des Lebensunterhaltes waren kleine zusätzliche Finanzspritzen vom Land zu erwarten. So gab es für den Aufenthalt außerhalb der neuen Bundesländer satte 100% der Anwärterbezüge sowie einen sogenannten Kaufkraftausgleich als Metropolenzulage in Höhe von 5%. Wie wenig diese Mittel tatsächlich geeignet waren, meinen nicht gerade ausschweifenden italienischen Lebenswandel abzudecken, sollte ich erst später erfahren.

Und los ... !

Nach einem Rund-um-check meines Autos entfloh ich mit einem aktuellen Straßenatlas, der grünen Versicherungskarte sowie einem Satz Winterreifen dem deutschen Schneechaos Anfang Dezember Richtung sonnigen Süden.

Was sollte mich nach 2 Tagen harten Kampfes auf deutschen, österreichischen und italienischen Autobahnen erwarten?

Als ich in Vorbereitung meiner Metropolenreise in einem Reiseführer die knappe Aussage: „Mailand ist der italienische Traum vom Erfolg. Hier sind die Schritte eilig und die Arbeitszeiten lang, die Handys klingeln noch öfter als sonst in Italien, dafür trinkt man den café etwas schneller!“ las, konnte ich noch nicht wissen, daß man auf treffendere Art und Weise die Stadt gar nicht hätte beschreiben können.

Wie sehr irrten meine Freunde, die mich in Rostock mit den etwas neidvoll klingenden Worten: „Schönen Urlaub, und schreib mal ´ne Karte!“ verabschiedeten.

Einer kurzen Orientierungsphase im Großstadtdschungel folgte auf dem Fuße der erste Arbeitstag. Mit einem konzentrierten: „Buon giorno, sono il signor Günther dalla Germania“ auf den Lippen klingelte ich pünktlich 10 Minuten vor der Zeit im piazza Castello 24, einer exklusiven Wohn- und Geschäftsgegend direkt im Zentrum gegenüber dem Castello Sforzesco, ehemalige Residenz der Herrscherfamilien Visconti und Sforza. Neben Konsulaten und anderen Rechtsanwaltskanzleien zählte hier auch Umberto Eco zu unseren Nachbarn.

Die Kanzlei

Der Empfang in der Kanzlei war offen und freundlich und wider meinen Befürchtungen in deutscher Sprache. Hatte ich mich doch auf die Mailänder Periode mit einigen italienischen Sprachübungen vorbereitet, die jedoch nur wenig über einen „*spremuta d'arancia*“ (frisch gepreßter Orangensaft) und „*il conto, per favore*“ (die Rechnung, bitte) hinausgingen und mir schnell meine Grenzen vor allem im juristischen Fachitalienisch aufzeigten.

Nach einer kurzen Einführungsrunde durch die Bürogemächer und einer Unterweisung in die ungeschriebenen Kanzleivorschriften wie Rauch-, Kaugummi- und Handyverbot wurde ich zu meinem eigenen Schreibtisch einschließlich PC und fünf bereits auf mich wartende Akten geleitet. Da saß ich nun. Es wurde ernst.

Die personelle Zusammensetzung der Kanzlei war recht vielgestaltig. An der Führungsspitze natürlich der Chef deutscher Abstammung, Herr Reinhard Gebhard. Bei meiner Anreise wußte ich noch nicht, daß es sich bei ihm um die in der europarechtlichen Literatur zum Thema Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit vielzitierte Persönlichkeit aus der „Gebhard-Entscheidung“ des EuGH (NJW 96, 579ff) handelte. Herr Gebhard, der im Jahre 1978 als deutscher Rechtsanwalt nach Mailand übersiedelte und hier unter der Bezeichnung „avvocato“ tätig werden wollte, mußte sich sowohl diesen Titel als auch seine Zulassung durch die italienische Rechtsanwaltskammer durch alle Instanzen bis zum Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, wo er letztlich obsiegte, erkämpfen.

Weiterhin arbeiteten in der Kanzlei Herr Gebhard jr., eine zweisprachige Rechtsanwältin aus Südtirol, zwei italienische Rechtsanwältinnen, ein Buchhalter, eine Sekretärin aus der Schweiz, eine Teilzeitkraft für Botengänge und regelmäßig zwei deutsche Rechtsreferendare.

Mein Arbeitszimmer teilte ich mir mit Avvocato Ferrari, einer italienischen Rechtsanwältin. Nach anfänglichem small-talk über unsere Namen und das Alter erwies sich mein Arbeitsplatz als strategisch äußerst günstig, da wir uns optimal ergänzten. Sie war begierig, in deutscher Sprache zu kommunizieren und gewillt, ihre Italienischkenntnisse mit mir zu teilen. So konnte ich mich schnell in das Alltagsitalienisch und in die eigene Welt der Rechtssprache einfinden. Darüber hinaus sorgten ihre Aussagen wie: „Gib mir mal bitte die Taschenmaschine“, „Du nimmst mich auf die Ärmel“ oder „Ich bin ohne Wörter“ für sehr viel Ausgelassenheit am Arbeitsplatz. (Ich bin mir sicher, nicht minder viele Possen in ihrer Sprache gerissen zu haben!)

Das Verhältnis der Bediensteten untereinander und mir gegenüber in der Kanzlei war überaus freundschaftlich. Sie waren immer bestrebt, mich auch außerhalb der Kanzlei mit dem italienischen Leben zu konfrontieren und über den Unterschied zwischen „dolce vita“ und „deutscher Gründlichkeit“ aufzuklären.

Die Aussage meines Reiseführers in puncto Arbeitszeiten in Mailand sollte sich allerdings bewahrheiten. Es hieß „von morgens vor neun bis abends nach sieben und fünf Tage die Woche“. Das schien mir vertraut deutsch. So wurde aus meinem „schönen Urlaub“, den mir meine Freunde gewünscht hatten, sowie ausgedehnten Italienrundreisen leider nichts. Ein wenig Trost spendete die zunächst ungewohnt und später angenehm lange zweistündige Mittagspause, die Raum ließ für kleinere Erkundungen, Einkäufe und Essenseinnahmen zugleich.

Mein Betätigungsfeld

Da saß ich nun vor meinen Aktenbergen. Immer wieder hatte ich mich im Vorfeld gefragt, ob ich bei der täglichen Kanzleiarbeit überhaupt von Nutzen sein könne. Aber es hieß: „Arbeit gibt es genug!“ Schließlich handelte es sich bei dem Studio legale Gebhard um eine länderübergreifende Rechtsanwaltskanzlei, die im wesentlichen deutschsprachigen Personen mit Rechtsproblemen in Italien sowie italienischen Bürgern in Deutschland oder Österreich juristischen Beistand gewährte.

Und in der Tat waren wir Rechtsreferendare mit einem konkret bestimmten Aufgabenspektrum in den Arbeitsalltag fest eingebunden. Uns oblag zum einen die briefliche Korrespondenz mit der deutschen Mandantschaft. Ungeduldige Anfragen über den aktuellen Stand der Dinge oder die Gründe für den schleppenden Fortgang des Rechtsfalls waren bei einer durchschnittlichen Prozeßdauer von 7 bis 9 Jahren für die erstinstanzlichen Verfahren (für die zweite Instanz war mindestens nochmals die selbe Zeitspanne einzuplanen) keine Seltenheit.

Um dem Mandanten wenigstens die Kernaussagen der gegnerischen oder gerichtlichen Schriftstücke näherzubringen, waren grundlegende Italienischkenntnisse hilfreich. Wie oft saß ich vor mehrseitigen Urteilen des „*tribunale di Milano*“ (Landgericht), gewillt, dem Mandanten mitzuteilen, ob er gewonnen oder verloren habe, und verstand kein Wort. Zum Glück konnte ich mir der Hilfe meiner Kanzleikollegen jederzeit gewiß sein.

An anderer Stelle fragte ich mich, wie schwer verständlich meine Mitteilung über eine neuerliche Terminsverlegung der ersten gerichtlichen Verhandlung für den deutschen Mandanten gewesen sein mußte, nachdem schon drei meiner Vorgänger insgesamt 12 dieser Stagnationsmeldungen abgegeben hatten. Seit über 2½ Jahren war man vergeblich bemüht, sich erstmalig mit dem Gegner vor Gericht einzufinden. Sämtliche mir bekannten Verlegungsgründe waren der Akte zu entnehmen. Das Spektrum reichte von technischen Pannen über langanhaltende Abwesenheit aller Beteiligten, Sommer-, Winter- und Weihnachtspausen bis hin zum Richterwechsel.

Über Terminsverlegungen hinaus erteilte ich zahlreiche Rechtsaukünfte in Puncto Kreditwürdigkeit italienischer Unternehmen, in Bereichen Verkehrsrecht, Staatsangehörigkeitenrecht sowie zum Thema europäisches Landesrecht der Rechtsanwälte. Auch kam ein in Italien lebender Deutscher auf die Idee, einen Waffenschein beantragen zu müssen und fragte nach den Zulassungsvoraussetzungen.

Aktiv mußte ich mich mit grenzüberschreitenden erbrechtlichen und testamentarischen Angelegenheiten auseinandersetzen und stieß dabei auf die Problematik 'Berliner Testament'. Überraschend war die Erkenntnis, daß es sich hierbei um eine typisch deutsche Konstruktion handelt, die in Italien aufgrund des Verbots gemeinschaftlicher Testamente unzulässig ist.

Böse überrascht war auch ein deutsches Pärchen mit Zweitwohnsitz in der Toscana, die an ihrem Wochenendhäuschen kleinere Um- und Anbauten schon mal ohne Baugenehmigung vorgenommen hatten (denn die Genehmigungswege in Italien sind sehr lang und steinig), als ihnen neben dem behördlichen Ordnungsgeld in empfindlicher Höhe eine Vorladung der Staatsanwaltschaft ins Haus flatterte. Bauen ohne Baugenehmigung stellt in Italien einen Straftatbestand dar. Auf diesem Wege wird mehr oder weniger vergeblich versucht, der lebenslustigen Bauwut der Italiener Einhalt zu gebieten.

Eine Verurteilung konnte durch Anwendung des Gesetzes zur Strafaussetzung auf Bewährung, welches jeder Bürger zwei Mal in seinem Leben in Anspruch nehmen darf, abgewendet werden.

Mein zweiter Aufgabenkomplex bestand in der schriftlichen und telefonischen Korrespondenz mit deutschen Gerichten und Institutionen sowie im Ausarbeiten von Klagen und Klagerwiderungen. Auch hier war der Fächer der Rechtsgebiete bunt. Es gab den Antrag auf Aufhebung eines Haftbefehls gegen einen von deutscher Seite verfolgten italienischen Mandanten, die normale Zahlungsklage im grenzüberschreitenden Warenverkehr, den Zwangsvollstreckungsantrag aus einem italienischen Titel, den sozialgericht-

lichen Fall eines Arbeitslosen auf der Arbeitssuche in Italien, Unterhaltsabänderungsgesuche für einen in Italien verarmten Vater deutscher Kinder ...

Weiterhin war ich ständig Anlaufpunkt für kleinere Anfragen meiner Kollegen bezüglich prozeßrechtlicher Aspekte der deutschen Gerichtsbarkeit, beantwortete Zuständigkeits- und Zustellungsfragen, fertigte Rechtgutachten, z.B. über die aktuellen Änderungen des deutschen Insolvenzrechtes.

Sämtliche Schreiben verfaßte ich zunächst als Entwurf zur Vorlage, Kontrolle und Absegnung bei Avvocato Gebhard, bevor sie endgültig auf Reisen gingen. Da der italienischen Post ihr Ruf vorausseilt und tatsächlich Beförderungszeiten von einem Tag (Freude, aber absolute Ausnahme) bis zu 3 Wochen (Freude, daß überhaupt noch angekommen) auftraten, war für jeglichen Schriftverkehr das Faxgerät ein unerläßliches Arbeitsmittel. Vielleicht ist das auch einer der Gründe, weshalb Schriftsätze dem Gericht nicht postalisch zugesandt, sondern nur direkt per Bote übergeben werden dürfen.

Das Erlebnis Gericht

Mein erster Besuch bei Gericht entwickelte sich zu einem wahren Spektakel. Bereits der Baukörper selbst, schlicht und gigantisch, war ein Palazzo aus den Zeiten Benito Mussolinis, in welchem sich von der Anwaltskammer bis zum obersten Kassationshof so gut wie alle juristischen Einrichtungen der Region befanden. Lediglich der „*giudice di pace*“ (Friedensrichter), der als vermittelnder Schlichter mit eigenen Entscheidungskompetenzen bis zu einem Streitwert von 5.000 DM (in Verkehrsunfallsachen bis 30.000 DM) den Amtsgerichten vorgeschaltet ist, hatte sein eigenes Domizil.

Ein entsprechend reges Treiben herrschte auf den Fluren und Gängen der heiligen Hallen. Wir hatten unseren Zielort genauestens anvisiert. Gebäudebereich „*pretore*“ (Amtsgericht), Sektion Q - Skala A - Piano V - den langen lärmüberfluteten Flur entlang - Zi. 581 - da waren wir! Vor jedem Zimmer bildete sich eine Traube von wild gestikulierenden und durcheinanderschreienden Personen. In „unser“ Zimmer vorgedrungen wurden wir sofort von anderen Suchenden bestürmt, ob wir nicht in der Sache so-und-so der Avvocato so-und-so seien. Wer seinen Gegenpart im Gewimmel und seine Prozeßakte auf einer Ablage links neben der Tür gefunden hatte, machte sich auf den Ellenbogenweg in Richtung Richtertischchen in der hinteren Ecke des kleinen Zimmers, wo in meisterhaft multifunktionaler Art und Weise eine resolute temperamentvolle Richterin drei mündliche Verhandlungen parallel zu veranstalten schien und sich gleichzeitig den ihr entgegenströmenden Fragen und Handzeichen aus den hinteren Reihen zur Wehr setzte.

Als nach etwa 20 Minuten klargestellt war, daß nunmehr unser Fall verhandelt werden würde, konnte der zwischenzeitlich zwischen den beiden Anwälten ausgetauschte Sachstand von einem der Anwälte handschriftlich protokolliert und der Richterin zur Unterzeichnung vorgelegt werden - fertig!

Nächster Verhandlungstermin zur Beweisaufnahme voraussichtlich nicht mehr 1999.

Nach diesem Erlebnis fragte ich mich, ob das Chaos eine Struktur habe und wenn ja, nach welchen Prinzipien die italienische Justiz überhaupt funktionieren könne, schien doch das gesamte *Procedere* im absoluten Kontrast zur deutschen Gründlichkeit und Präzision zu stehen. Von den Parteien gefertigte Schriftsätze wurden in der Prozeßakte selbständig abgelegt, wo sie der Gegner - so er wollte - finden, kopieren und beantworten konnte. Wie fand auf diesem Wege überhaupt ein Gerichtsprozeß sein ordnungsgemäßes Ende? Ich denke noch heute oft darüber nach!

Im Großstadtdschungel

Das geflügelte Mailänder Wort und zugleich Lebensphilosophie eines stolzen Lombarden ist die „bella figura“ - in jeder Lebenslage eine gute Figur abzugeben, sich stets von der besten Seite zu zeigen und nie sein Gesicht zu verlieren. Noch mehr als um eine gute Figur ist er allerdings bemüht, keine schlechte zu machen.

Die Stadt gilt als Hochburg der Ästhetik, als Stadt der Mode, der Medien und der Kultur. Nie sah ich in meinem Leben mehr bepelzte Damen als hier. Die „*prezzi bassi*“ (niedrige Preise) des Winterschlußverkaufes Anfang Januar nutzte auch ich verstärkt für eine Komplettneueinkleidung von Kopf bis Fuß, ein exklusiver Besuch beim „*barbiere*“ sorgten für einen italienischen Haarschnitt, der deutsche Schurbart wich - und schon war ich bei der allmorgendlich-mürrischen U-Bahn-Fahrt zur Arbeit von meinem Umfeld nicht mehr zu unterscheiden.

Zum Thema Gewalt und Kriminalität auf den Straßen der Großstadtmetropole:

In der Kanzlei eröffnete man mir beflissen, daß drei meiner deutschen Vorgänger Mailand zwar mit dem Auto erreicht, es allerdings lediglich per Bahn wieder verlassen hatten. Das machte Mut!

Aus dem Fernseher tönte: „Bereits am neunten Tag des neuen Jahres in der Stadt Mailand ... insgesamt 10 Menschen auf unnatürliche Art und Weise ... gewaltsam zu Tode gekommen!“ Die Medien sahen sich zu einer Horrormeldung und Schreckensvision und der italienische Staat kurzzeitig zur verstärkten Konzentration von Polizeistreitkräften an den Brennpunkten der Stadt veranlaßt. Aber bereits Mitte Februar ging das Leben wieder seinen gewohnten, aber aufgrund der einbrechenden Karnevalssaison keinesfalls normalen, Gang.

Jedenfalls blieb ich von schwerwiegenden tätlichen Angriffen weitestgehend verschont, sofern man von den Versuchen der die Stadt belagernden „*zingari*“ (Zigeuner) absieht, die mich wild gestikulierend fadenscheinig um eine Spende baten, um dabei geschickt in das innere meiner Taschen vorzudrin-

gen. Hält man sich in den U-Bahnen von den Leuten mit Sonnenbrille und dem zur Tarnung über den Arm geschlagenen Mantel (Taschendieben) fern, kommt man recht unbeschadet durch das Leben. Also eine Großstadt, wie jede andere auch.

Der Karneval in Mailand, nicht ganz so berühmt und prunkvoll wie der von Venedig, zieht sich dafür über den Aschermittwoch hinaus bis zum „*fetten Samstag*“. Auf keinen Fall wird weniger „*coriandoli*“ auf den Straßen verstreut als anderswo!

Die Lebenshaltungskosten sind hoch? Sie sind extrem hoch! Meinen ersten Kaffee mogelte mir ein tüchtiger Barmann für gute 12.000 Lit. (ca.12,00 DM) unter. Ganz schnell lernte ich darauf hin, daß man die Preise seiner in den Bars verzehrten Speisen und Getränke um gut die Hälfte verringern kann, wenn man seine Bestellung im fließenden und akzentfreien Italienisch vorträgt oder bei der Lebensmittelaufnahme direkt am Tresen stehenbleibt und auf den Luxus eines Sitzplatzes verzichtet.

An den Wochenenden zog es mich, wie fast alle gestreßten Milanesen, vor die Tore der Stadt. Ob das keltische Bergamo, die Stradivari-Stadt Cremona oder die Kaiserstadt Pavia - alle faszinierten durch ihren mittelalterlichen und im Vergleich zum chaotischen Gewirr Milanos verträumt und verlassen wirkenden Stadtkern. Pulsierendes Leben genoß ich hingegen beim Karneval di Venezia oder in der alten Universitätsstadt Bologna.

Von Anfang an war ich bemüht, für mich eine dicke Scheibe des kulturellen Großstadtangebotes abzuschneiden. Die Krone sollte ein Besuch im berühmtesten Opern-, Konzert- und Balletthaus der Welt - dem „*Teatro della Scala*“ - bilden. Doch Karten hierfür ausgerechnet in Mailand ergattern zu wollen, war eine Schnapsidee. Auch die Beschaffung der allabendlich angebotenen 200 Stehplatzkarten für umgerechnet 5 bis 10 DM glich aufgrund des äußerst komplizierten Erwerbsverfahrens eher einem Lottogewinn. Warum letzteres so aussichtslos war konnte ich erfahren, als meine Vermieterin jemanden kannte, der mir (auf welchem Wege auch immer) ohne mehrstündiges Ausharren in einer Schlange wartender Japaner problemlos eine Karte in die Arme spielte. Beziehungen!

„La bayadère!“ Es war ein unvergessener Ballettabend auf einer prunkvollen Bühne mit Tänzern, die über das Parkett zu schweben schienen.

Eine Megaparty anderer Art mit 80.000 geladenen Gästen war mir im berühmten „*Giuseppe-Meazza-Stadion*“ im legendären Stadtteil San Siro vergönnt. Wechselseitig spielen hier der AC Milan und Inter Mailand. Kauft man die Eintrittskarte 2 Minuten nach Spielbeginn bei einem der vielen „*bagarini*“ (Schwarzhändler) und feilscht noch hartnäckig um den Preis, kann man sich zunächst traumhaft klingende italienische Schimpfwörter anhören und im Ergebnis eine Karte für etwa 10 DM (statt 80,-, 60,- oder 45,- DM) ergattern.

Fazit

Eine persönliche Lebensstation besonderer Art, eine juristische Erfahrung erster Güte, ein unvergessener multikultureller Traum, ein Winter, der bei permanentem Sonnenschein, zwei Regentagen und Temperaturen ausschließlich über 0°C wie im Fluge verging.

Als wäre es gestern gewesen, klingen mir die Abschiedsworte meiner Bürozimmerkollegin Avvocato Ferrari einen Tag vor meiner Abreise im Ohr:

*„Ach, Axel, wie schade, daß Du uns morgen verlassen willst,
ich habe schon die Tränen für Dich zubereitet!“*

Informationen

Informationsmöglichkeiten

Erfahrungsberichte und Adressen bei der „Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und italienischen Juristen e.V.“ mit Sirz in Heidelberg, Augustinergasse 9.

Aufenthaltserlaubnis

Visumpflicht: nein

Unterkunft

Sprachschule „Linguadue“ Corso Buenos Aires 43, Tel. 02/29519972 oder über die Kanzlei

Bewerbung

Studio legale Gebhard, piazza castello 24, 20121 Milano, Tel. 02/72023423

Bewerbungsunterlagen

Übliche Unterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen in deutscher Sprache

Ausbildungsdauer

3, 4, 6 oder 12 Monate

Ausbildungsschwerpunkte

Deutsches Zivilrecht, insbesondere Handels- und Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht sowie internationales Privatrecht

Sprachkenntnisse

Grundzüge Italienisch sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung

Krankenversicherung

Private Krankenversicherung ausreichend

Vorbereitende Literatur

Peter Kindler „Einführung in das italienische Recht“, JuS Schriftenr., DM 46
Gerhard Köbler „Rechtsitalienisch“ Verlag Vahlen, DM 24,80